

Der Chef der Staatskanzlei des Landes Schleswig-Holstein Postfach 71 22 | 24171 Kiel Schleswig-Holsteinischer Landtag Herrn Vorsitzenden des Sozialausschusses Werner Kalinka, MdL Postfach 7121 24171 Kiel

Schleswig-Holsteinischer Landtag Umdruck 19/1567

20. Juli 2018

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

mit diesem Schreiben möchte ich Ihnen gern einen Zwischenbericht zu den Vorhaben der Landesregierung zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) geben.

Nach dem Wechsel der Zuständigkeit für die Gesamtkoordinierung der Umsetzung der UN-BRK vom Sozialministerium in die Staatskanzlei, die hierfür die Stabsstelle "Gesamtkoordinierung UN-Behindertenrechtskonvention, Focal Point, Fonds für Barrierefreiheit" in der Abteilung StK 2 eingerichtet hat, nimmt die Landesregierung die Funktion der staatlichen Anlaufstelle (Focal Point) im Sinne von Artikel 33 Abs. 1 UN-BRK wahr und sichert somit den Informationsfluss zwischen den beteiligten Akteuren. Beim Focal Point liegt insbesondere die Gesamtkoordinierung und Verantwortung für die effektive Durchführung der in der UN-BRK niedergelegten Rechte und Pflichten, also auch die Koordinierung der Umsetzung und Fortschreibung des Landesaktionsplans 2017.

Darüber hinaus führt die Stabsstelle in der Staatskanzlei die Geschäfte der IMAG UN-BRK auf der Ebene der Staatssekretärinnen und Staatssekretäre und auf der Fachebene unter Beteiligung des Landesbeauftragten für Menschen mit Behinderung. Weiter hat sie die Federführung für die Umsetzung des mit dem Haushalt 2018 eingerichteten Fonds für Barrierefreiheit, für den zurzeit mit Priorität gemeinsam mit den Ressorts und dem Landesbeauftragten für Menschen mit Behinderung eine Förderrichtlinie erarbeitet wird.

Die Barrierefreiheit (Zugänglichkeit) ist in der UN-BRK als ein Grundprinzip ausgewiesen, prägt alle Bereiche der Konvention und hat demnach eine zentrale Bedeutung für den gesamtgesellschaftlichen Inklusionsprozess. Der Fonds für Barrierefreiheit soll insbesondere inklusive Vorhaben, die modellhaften Anschubcharakter haben und auf vollständige Nutzungsketten ebenso wie auf Nachhaltigkeit abzielen, fördern. Dies wird bei den Förderkriterien entsprechend berücksichtigt.

Der Fonds umfasst ein Volumen von insgesamt 10 Mio. € bis zum Jahre 2022. Der Zeit- und Maßnahmenplan für die Förderrichtlinie sieht nach den ersten beiden IMAG UN-BRK-Sitzungen auf Fachebene am 21.06.2018 und 12.07.2018 vor, dass die Förderrichtlinie voraussichtlich am 01.11.2018 im Sozialausschuss vorgestellt werden könnte. Über die Berücksichtigung in Ihrer Tagesordnung und eine Einladung zur persönlichen Vorstellung der Förderrichtlinie am 01.11.2018 würde ich mich sehr freuen. Als Ersatztermin schlage ich vor, den 21.11.2018 einzuplanen.

Das weitere Beteiligungs- und Zustimmungsverfahren ermöglicht ein Inkrafttreten der Förderrichtlinie voraussichtlich Anfang des nächsten Jahres, so dass die IMAG UN-BRK der Staatssekretärinnen und Staatssekretäre im Anschluss daran über die ersten zu fördernden Vorhaben zur Umsetzung von Barrierefreiheit beschließen könnte.

Der Landesaktionsplan 2017 zur Umsetzung der UN-BRK wird im Jahr 2019 unter aktiver Einbindung des Landesbeauftragten für Menschen mit Behinderung als Monitoring-Stelle nach Artikel 33 Abs. 2 UN-BRK unabhängig überprüft. Die Ergebnisse der Evaluierung werden von der Landesregierung ausgewertet und münden in einem Landtagsbericht, wobei ich mit der Zuleitung desselben an den Landtag im Dezember 2019 rechne. Dieser ist Basis für die Fortschreibung des Landesaktionsplans.

Bei der Erstellung des neuen Landesaktionsplans 2.0 ist mir wichtig, dass sich die Zivilgesellschaft und insbesondere die Menschen mit Behinderungen bei der Ausarbeitung beteiligen und ihre Erfahrungen zur Ausgestaltung des neuen Landesaktionsplans einbringen. Nach einem von der IMAG UN-BRK auf Staatssekretärs- und Fachebene noch festzulegenden partizipativen Prozesses plane ich derzeit eine Veröffentlichung des Landesaktionsplans 2.0 Anfang des Jahres 2021.

Sehr geehrter Herr Vorsitzender, ich hoffe, ich habe Sie mit diesen Informationen auf den aktuellen Stand zum Fonds für Barrierefreiheit und zum Entwicklungs- und Umsetzungsprozess des Landesaktionsplans gebracht und stehe Ihnen und den Mitgliedern des Sozialausschusses – gern auch vor der Vorstellung im Sozialausschuss – für weitergehende Informationen zur Verfügung.

Der Landesbeauftragte für Menschen mit Behinderung, Herr Professor Hase, und die Staatssekretärinnen und Staatssekretäre erhalten eine Kopie dieses Schreibens.

Mit freundlichen Grüßen

Dirk Schrödter